

# EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus: Gleich drei ehemalige Familienministerinnen und eine Bildungsministerin sind angesagt – daneben diverse Hochschullehrer. Unter dem Motto „50 Jahre Aufwachsen in Deutschland“ feiert eine Institution ihren runden Geburtstag, die durch empirische Sozialforschung zum Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie durch wissenschaftsbasierte Dienstleistungen maßgeblichen Einfluss auf die Kinder- und Jugendpolitik in Deutschland genommen hat: das Deutsche Jugendinstitut (DJI). Wie vielfältig die Forschungs- und Wirkungsgeschichte des Deutschen Jugendinstituts inzwischen geworden ist, verdeutlichen der historische Überblick über die Entwicklung des Instituts sowie die Begriffe, die auf der Website bis zum historischen Geburtstag am 26. Juni behandelt werden: Jugendhilfe, Arbeit, Benachteiligung, Berichterstattung, Bildung, Familie, Gender, Jugend.


Auf Beschluss des Deutschen Bundestages im Jahre 1961 nahm das DJI im Jahr 1963 seine Arbeit als zentrale Dokumentations- und Informationsstelle auf. Bald wurde ihm die Geschäftsführung und Mitwirkung am ersten Jugendbericht übertragen – eine Tätigkeit, die inzwischen bereits den 14. Kinder- und Jugendbericht umfasst.

Als im Jahre 1973 die schier unendliche Geschichte der Reform des Jugendhilferechts ihren Anfang nahm, meldete sich auch das DJI unüberhörbar zu Wort. Damals hatte die von der Familienministerin Käthe Strobel eingerichtete Sachverständigenkommission den Diskussionsentwurf für ein neues Jugendhilfegesetz vorgelegt. Mit diesem Gesetzentwurf ging das DJI hart ins Gericht. In seiner Veröffentlichung „Zur Reform der Jugendhilfe – Analysen und Alternativen –“ warf es – mit der Unterschrift des damaligen Direktors – der Sachverständigenkommission vor, sie habe administrativ-juristische Gesichtspunkte in den Vordergrund gestellt, statt Reform und Veränderung der Jugendhilfe als einen politischen gesellschaftlichen Prozess zu betrachten. Die Kritik an der Kritik unter dem Titel „Linke Analysen und wenig Alternativen“ von der Seite konservativer Verbände konnte nicht ausbleiben. Aber das DJI hat nicht nur Kritik an der Arbeit der Sachverständigenkommission geübt, es entwickelte zugleich alternative Vorstellungen zur Struktur und Verfassung der Jugendhilfe und maß an ihnen den Diskussionsentwurf.

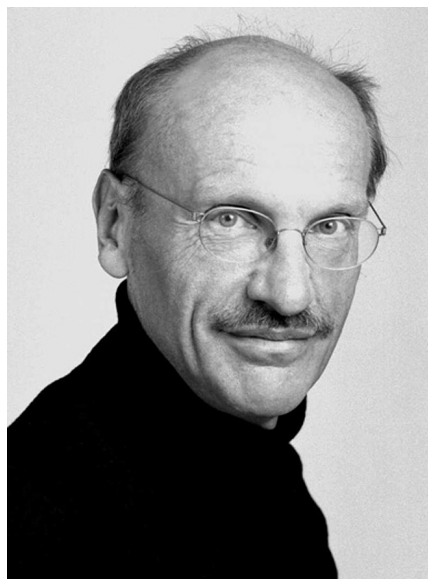
Spätere Direktoren und Mitarbeiter(innen) des DJI müssen vor Neid erblassen, wenn sie sehen, welche Handlungsspielräume damalige Bundesressorts ihren „Zuwendungsempfängern“ einräumten.

So war es sicher bis heute nicht leicht, einerseits den politisch administrativen Vorstellungen des zuständigen Bundesressorts gerecht zu werden und gleichzeitig ein eigenständiges fachwissenschaftliches Profil (weiter) zu entwickeln. Die Forschungsergebnisse zeigen aber, dass dem DJI dieser Spagat gut gelungen ist.

Die Schriftleitung der Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe nimmt den runden Geburtstag zum Anlass, dem Direktorium des Deutschen Jugendinstituts und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre 50-jährige Forschungstätigkeit über Kinder, Jugendliche und Familien an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis zu danken – verbunden mit dem Wunsch, dass das Deutsche Jugendinstitut auch in Zukunft eine wegweisende Rolle in der Diskussion um das „Aufwachsen in Deutschland“ einnimmt.

Ihr  


Reinhard Wiesner



<b>Aktuelle Notizen</b> .....	<b>227</b>
<b>Aufsätze · Beiträge · Berichte</b>	
<i>Peter-Christian Kunkel</i> <b>Finanzierung der Jugendarbeit nach § 74 SGB VIII</b> .....	<b>228</b>
<i>Harry Dettenborn</i> <b>Hochkonflikthaftigkeit bei Trennung und Scheidung – Teil 1</b> .....	<b>231</b>
<i>Reinhard Prenzlau</i> <b>Verfahrensbeistand als Beruf – ein weiterer Schritt zur Qualifizierung im Bereich der Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche</b> .....	<b>235</b>
<b>Dokumentation</b>	
<i>Katja Schweppe</i> <b>15. Kleiner Arnoldshainer Familiengerichtstag</b> .....	<b>237</b>
<b>Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern</b> .....	<b>242</b>
<b>Rechtsprechung</b>	
<b>Verbot der Sukzessivadoption für eingetragene Lebenspartner verfassungswidrig</b> BVerfG, Erster Senat, Urt. v. 19.02.2013 – Az. 1 BvL 1/11 – 1 BvR 3247/09 .....	<b>244</b>
<b>Zur Höhe des dem Berufsvormund gem. § 3 Abs. 1 VBVG zu erstattenden Stundensatzes</b> BGH, Beschl. v. 20.02.2013 – XII ZB 610/11 .....	<b>249</b>
<b>Umgangsausschluss</b> OLG Celle, Beschl. v. 21.02.2013 – 12 UF 55/11 .....	<b>250</b>
<b>Schadensersatzpflicht wegen unzulässiger Erhebung von Sozialdaten</b> OLG Zweibrücken, Urt. v. 21.02.2013 – 6 U 21/12 .....	<b>253</b>
<b>Vergütung eines Verfahrensbeistandes bei zwei miteinander verbundenen Verfahren in Kindschaftssachen</b> OLG München, Beschl. v. 22.02.2013 – 11 WF 250/13 .....	<b>260</b>
<b>Familiengerichtliche Genehmigung einer Erbausschlagung</b> OLG Schleswig, Beschl. v. 25.02.2013 – 10 WF 204/12 .....	<b>261</b>
<b>Vollstreckung einer Umgangsregelung</b> OLG Frankfurt, Beschl. v. 11.09.2012 – 4 WF 196/12 .....	<b>263</b>
<b>Verbandsinformationen</b> .....	<b>266</b>
<b>Impressum</b> .....	<b>230</b>



**ZKJ – Zeitschrift für  
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe  
herausgegeben in Verbindung mit der  
Bundeskonferenz für Erziehungs-  
beratung e.V.**

*Grundrichtung:* Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerich- tete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und An- wendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilfe- rechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumenta- tion der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

**Mitherausgeber**

Dr. Stefan Heilmann  
Prof. Siegfried Willutzki  
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner  
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.  
Herrnstraße 53, 90763 Fürth

**Kooperationspartner**

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin  
BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrensbei- standschaft/Interessenvertretung für Kinder und Ju- gendliche e.V., Berlin

**Schriftleiter**

*Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner*  
Albestraße 9, 12159 Berlin Tel.: (030) 8100 69 98,  
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de  
*Dr. Stefan Heilmann*  
OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.  
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de

**Bearbeiter des Rechtsprechungsteils**

Zivilrechtlicher Teil  
*Yvonne Gottschalk*, Richterin am OLG Frankfurt a.M.  
E-Mail: yvonne.gottschalk@olg.justiz.hessen.de  
Öffentlich-rechtlicher Teil  
*Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner*  
Ministerialrat im Bundesministerium für Familie,  
Senioren, Frauen u. Jugend, Berlin a. D.  
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de

**Herausgeberbeirat**

*Prof. Dr. Michael Coester*, Hochschullehrer i.R.,  
Pullach  
*Hartmut Gerstein*, Lehrbeauftragter, Fachhochschule  
Koblenz  
*Ulrich Gerth*, Dipl.-Psych., Erziehungsberatung  
Caritasverband, Mainz  
*Vors. Richter am VG Christian Grube*, Hamburg  
*Jutta Lack-Strecker*, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemein-  
schaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin,  
*Prof. Dr. Ulrike Lehmkuhl*, Psychiatrie, Psychosomatik  
und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters, Univer-  
sitätsmedizin Berlin, Charité, Campus Virchow-Klinikum  
*Dres. Gisela und Hans-Georg Mähler*, Rechtsanwälte,  
München  
*Klaus Menne*, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung  
e.V., Fürth  
*Thomas Mörsberger*, Stuttgart  
*Prof. Dr. Helga Oberloskamp*, Professorin an der Fach-  
hochschule Köln  
*Dr. Wolfgang Raack*, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.  
*Prof. em. Dr. Ludwig Salgo*, Frankfurt/M.  
*Dr. Joseph Salzgeber*, Gesellschaft für Wissenschaftliche Ge-  
richtspsychologie GWG, München  
*Dr. Manuela Stötzel*, Referentin im BMFSFJ  
*Jutta Struck*, Ministerialrätin, Berlin  
*Matthias Weber*, Dipl.-Psych., Lebensberatung, Neuwied

[www.zkj-online.de](http://www.zkj-online.de) 

**Ihr Zugang zum Archiv**

Benutzername

Passwort